

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Südslavistik

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Südslavistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Südslavistik sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Einführung in das Fachstudium (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Kultur der Slaven I	V	P	3	PL
Kultur der Slaven II	V	P	3	PL
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	3	PL
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	3	PL

(2) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz wählt der/die Studierende für die Sprachausbildung eine der folgenden südslavischen Sprachen:

- Bulgarisch
- Kroatisch/Serbisch

Der/Die Studierende belegt in der Regel Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse. Sofern muttersprachliche oder durch Zeugnisse nachgewiesene Kenntnisse in der gewählten südslavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen zu belegen. Die Wahl der Sprachkompetenz ist mit einem Fachvertreter/einer Fachvertreterin zu vereinbaren.

(2.1) Bei Wahl von Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse sind die folgenden beiden Module zu belegen:

a) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Grundlagen (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die gewählte südslavische Sprache I	Ü	P	5	SL
Einführung in die gewählte südslavische Sprache II	Ü	P	5	PL

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

b) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Erweiterung (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	4	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	4	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(2.2) Bei Wahl von Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen belegt der/die Studierende die folgenden beiden Module:

a) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die gewählte südslavische Sprache II	Ü	P	5	PL

b) Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Erweiterung (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	4	SL
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	4	SL
Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	5	PL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Grundlagen.

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung.

(3) Die/Der Studierende belegt nach eigener Wahl eines der folgenden Vertiefungsmodule:

a) Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6	PL
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft.

b) Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	6	PL
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	2	SL

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

- Kultur der Slaven I
- Kultur der Slaven II

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven I: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven II: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

b) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Grundlagen

- Einführung in die gewählte südslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung
- bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Grundlagen

- Einführung in die gewählte südslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung

c) Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Erweiterung

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Erweiterung

- Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

d) Vertiefungsmodul

Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Einführung in das Fachstudium	3-fach
Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Grundlagen bzw.	
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz - ohne Vorkenntnisse: Erweiterung bzw.	
Sprachkompetenz - mit Vorkenntnissen: Erweiterung	1-fach
Vertiefungsmodul	2-fach